

Verteiler	VR Energie Uster AG: Stefan Feldmann, Verwaltungsratspräsident Patrick Riederer, Vizepräsident Reto Dettli Dr. Stéphanie Engels Werner Jauch Herbert Wetzel 1) Stephanie Wörmann 1) Austritt aus VR Energie Uster AG per Ende Oktober 2025
Mitglieder Ökofondskommission 2025	Reto Bättig 2) Silvan Dürst 2) Dr. Rolf Frischknecht 2) Dr. Werner Hässig 2) Bruno Modolo, Energie Uster AG 3) Philippe Joss, Energie Uster AG 4) 2) Vom Stadtrat gewählte Mitglieder 3) Vorsitz Ökofondskommission 4) Leiter Vertrieb Energie Uster AG (per 1. Jan. 2026 neu: Markt & Innovation)
Nummer Bericht Ort / Datum	ÖF_1_RB_0018_GJ2026 Uster, 4. März 2026

1. Allgemeine Informationen

An der Generalversammlung 2025 wurde beschlossen, zusätzlich eine Einlage von CHF 1'500'000 in den Ökofonds zu tätigen. Diese Einlage wurde wie folgt aufgeteilt: CHF 1'500'000 in den Teil A „Förderung Anlagebau Dritter“ und CHF 0 in den Teil B „Förderung Aktivitäten EnU AG“.

Die vom Stadtrat von Uster am 5. Dezember 2023 für die Jahre 2024 bis 2026 gewählte Ökofondskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Reto Bättig, 8610 Uster
- Silvan Dürst, 8610 Uster
- Dr. Rolf Frischknecht, 8610 Uster
- Dr. Werner Hässig, 8610 Uster

Betreffend Berichterstattung ist im Ökofondsreglement festgelegt, dass die Ökofondskommission spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres der Energie Uster AG der Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrates einen schriftlichen Rechenschaftsbericht vorlegt. Die Ökofondskommission hat den Rechenschaftsbericht Ökofonds (Teil A: Anlagenbau Dritter) 2025 erarbeitet und an der Sitzung der Ökofondskommission vom 4. März 2026 verabschiedet. Der Rechenschaftsbericht 2025 wird dem Verwaltungsrat der Energie Uster AG zur Genehmigung via Geschäftsleitung entsprechend zugestellt.

2. Ökofonds Teil A: Förderung Anlagenbau Dritter

Der im Jahr 2008 / 2009 gegründete Ökofonds der Energie Uster AG bietet diverse Fördermöglichkeiten für Privatpersonen, Firmen und öffentliche Institutionen zur Unterstützung von Beratungen, Anlagen oder Massnahmen zur Effizienzsteigerung an. Teilweise erfolgt die Förderung sogar in Ergänzung zur Förderung durch den Bund oder durch den Kanton Zürich.

Nachfolgend die entsprechende Berichterstattung zum Ökofonds der Energie Uster AG Teil A.

Im Umfeld der Energie Uster hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund der Klimathematik viel verändert. Insbesondere ist per 1. September 2022 die Änderung des kantonalen Energiegesetzes in Kraft getreten. Seitdem müssen Öl- und Gasheizungen künftig am Ende ihrer Lebensdauer durch klimafreundliche Heizungen ersetzt werden.

Entsprechend nahm die Anzahl der Gesuche zu und die im Ökofonds vorhandenen finanziellen Mittel reichten ab 2024 nicht aus, um weiterhin verbindliche Zusagen bei allen eingegangenen Förderanträgen auszusprechen. Entsprechend wurde eine Warteliste eingeführt, bis wieder genügend finanzielle Mittel im Ökofonds vorhanden sind. Zur Optimierung des operativen Aufwandes bei der Umsetzung und Bearbeitung der Anträge wurde der Ökofonds auf Ende 2024 digitalisiert. Entsprechend konnten die Geschäftsprozesse des Ökofonds für die Kundschaft und die Energie Uster AG vereinfacht werden, was positive Auswirkungen auf die Funktionalität, die Datenqualität, den Ablauf und die Durchlaufzeiten bei den Anträgen hatte. Weiter konnten, gestützt auf die digital erfassten und strukturierten Daten, effiziente Auswertungen, Reports und Entscheidungsgrundlagen gemacht werden, was die Bewirtschaftung des Ökofonds unterstützte.

Im Jahr 2025 hat die Energie Uster AG diesem Anstieg erneut Rechnung getragen und eine Einlage von 1.5 Mio. CHF in den Ökofonds einbezahlt. Danach konnten viele Gesuche mit einer Fertigstellungsmeldung ausbezahlt und die Warteliste grösstenteils abgebaut werden, jedoch noch nicht vollständig.

Im Umfeld des Ökofonds traten gesetzliche Veränderungen oder Anpassungen bei Förderinstrumenten (Bund / Kanton) auf, welche Anpassungen beim Ökofonds in Etappen erforderten. Insbesondere sind dies die folgenden Veränderungen im Umfeld:

- **Bund:** Am 9. Juni 2024 hat die Schweizer Stimmbevölkerung das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien mit 68.7% Ja-Stimmen angenommen, welches die Grundlagen für den Ausbau der Stromversorgung aus erneuerbaren Energiequellen wie Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse schafft und die Effizienzvorgaben beim Stromverbrauch der Kundschaft festlegt. Der Bundesrat hat den Vollzug der neuen gesetzlichen Regelungen am 13. November 2024 in verschiedenen Verordnungen präzisiert. Um der Strombranche genügend Zeit für die Umsetzung gewisser Massnahmen zu geben, setzt er die Gesetzesänderungen und die Verordnungen gestaffelt in Kraft. Das erste Paket tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. Das zweite Paket tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
- **Stadt Uster:** Im Energieplan werden Gebiete ausgeschieden, in denen bestimmte Energieträger wie beispielsweise Abwärme aus Abwasser, Erdwärme oder Energieholz prioritär genutzt werden sollen. Der letzte rechtskräftige Energieplan der Stadt Uster von 2013 wurde überarbeitet und im November 2024 dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Anschliessend konnte der Planungsbericht zur kommunalen Energieplanung inkl. Beilagen durch den Stadtrat am 11. Februar 2025 (Beschluss Nr. 67 / B1.13) genehmigt und zuhanden des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich zur Festsetzung verabschiedet werden. Der Kanton Zürich hat per 6. März 2025 den neuen Energieplan der Stadt Uster genehmigt.
- **Kanton Zürich:** Das Förderprogramm **Energie des Kantons Zürich**, welches Beratungen, den Heizungsersatz, das Dämmen von Gebäuden oder die Gesamterneuerung mit Minergie-ECO Zertifikat unterstützt, wurde per 1. Januar 2025 überarbeitet, was Anfang

2025 publiziert wurde. Das **kantonale Förderprogramm Ladeinfrastruktur** (Ausgabe vom Juli 2024) unterstützt den Ausbau von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge und wichtige technologische Entwicklungen wie dezentrale Stromspeicherung und Wasserstofftankstellen für den Güterverkehr.

- **Pronovo:** Pronovo ist die akkreditierte Zertifizierungsstelle für die Erfassung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes. Seit dem 1. Januar 2025 sind mit der Änderung des Energiegesetzes und der Energieförderungsverordnung neue Förderinstrumente für erneuerbare Energien in Kraft getreten. Diese Programme sollen den Ausbau von erneuerbarer Energie in der Schweiz weiter vorantreiben. Insbesondere werden Photovoltaik-Anlagen mit Einmalvergütung (EIV) unterstützt: Entsprechend erhalten Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen auf Antrag einen einmaligen Investitionsbeitrag. Diese Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen werden in drei unterschiedlichen Programmen gewährt: Einmalvergütungen für kleine Photovoltaik-Anlagen (KLEIV) mit einer Leistung von weniger als 100 kWp, Einmalvergütungen für grosse Photovoltaik-Anlagen (GREIV) mit einer Leistung ab 100 kWp und die hohe Einmalvergütung (HEIV) für Photovoltaikanlagen (2 kW bis 149.99 kW) ohne Eigenverbrauch.

Diese zahlreichen Veränderungen im Umfeld des Ökofonds der Energie Uster AG führten dazu, dass das Reglement und die Richtlinien des Ökofonds im 2025 – nachdem alle rechtlichen Grundlagen auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde klar waren – angepasst werden mussten .

Entsprechend hat die Ökofondskommission diese Entwicklungen im Umfeld des Ökofonds analysiert und ein zweistufiges Vorgehen zur Überarbeitung des Reglements und der Richtlinien beschlossen und umgesetzt:

- **1. Stufe: Anpassung der Richtlinien per 1. Juli 2025 bei:**
A4 Förderbereich Gebäudesanierung, A5 Förderung Wärmerzeugerersatz, A6 Förderung energetische Gebäudesanierungsberatung, A7 Förderung von Photovoltaik-Anlagen und A8 Förderung Elektromobilität
- **2. Stufe: Teilrevision Reglement für den Ökofonds der Energie Uster AG und Anpassung der Richtlinien per 1. Januar 2026 bei:**
A4 Förderbereich Gebäudesanierung, A5 Förderung Wärmerzeugerersatz, A6 Förderung energetische Gebäudesanierungsberatung, A7 Förderung von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher, A8 Förderung Emobilität und A9 Förderung energieeffizienter Geräte im Bereich Haushalt

Der Verwaltungsrat hat an den Sitzungen vom Mai 2025 und September 2025 verschiedene Anpassungen im Reglement und den Richtlinien beschlossen. Weiter hat der Verwaltungsrat im September 2025 beschlossen, im Teil B des Ökofonds das Förderelement 'Innovative Projekte' einzuführen. Die Zielsetzung ist: Innovative Projekte bei der Energie Uster sollen die Umsetzung der Schweizer Energiestrategie 2050, die Erreichung der Klimaziele sowie die Umsetzung der aktuellen Strategie der Energie Uster unterstützen. Insbesondere bei innovativen Projekten wie Flexibilitäten (im Zusammenhang mit Strom-, Wärme- und Kältenetzen, intelligenten Systemen und Anreiz-Programmen bzw. -Instrumenten), Prognosequalität (im Zusammenhang mit EEA, Energiebeschaffung und Energieabsatz, Portfoliomanagement, alle Medien der EnU), Speicher (Strom-, Wärme- und Kältespeicher) und Managementsystemen (EDM, Smart-Meter-Systeme, Bilanzierung, Steuerung und Abrechnung).

Die Publikation der Richtlinien (Überarbeitung 1. Stufe) wurde via Homepage der Energie Uster am 30. Juni 2025 durchgeführt. Das angepasste Reglement (Überarbeitung 2. Stufe) wurde dem Stadtrat der Stadt Uster zur Kenntnis gebracht und anschliessend zusammen mit den angepassten Richtlinien am 22. Dezember 2025 publiziert.

Zur Finanzierung des Ökofonds gilt weiterhin Folgendes: Die Äufnung des Ökofonds erfolgt in Abhängigkeit des jeweils erzielten finanziellen Ergebnisses der Energie Uster AG. Über eine weitere Einlage in den Ökofonds kann frühestens an der nächsten Generalversammlung der Energie Uster AG im Juni 2026 entschieden werden.

Folgende Fördermodelle des Ökofonds sind aufgrund der oben dargelegten Situation per 1. Juli 2025 (siehe nachfolgend ¹⁾) und per 1. Januar 2026 (siehe nachfolgend ²⁾) angepasst worden:

- Förderelement A4: Förderbereich Gebäudesanierung ¹⁾ ²⁾
- Förderelement A5: Förderung Wärmereizerersatz ¹⁾ ²⁾
- Förderelement A6: Förderung energetische Gebäudesanierungsberatung ¹⁾ ²⁾
- Förderelement A7: Förderung von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher ¹⁾ ²⁾
(Name bis am 31. Dezember 2025 lautete: A7 Förderung von Photovoltaik-Anlagen)
- Förderelement A8: Förderung Elektromobilität ¹⁾ ²⁾
- Förderelement A9: Förderung energieeffizienter Geräte im Bereich Haushalt ²⁾
(Name bis am 31. Dezember 2025 lautete: A9 Förderung energieeffiziente Kühl- und Tiefkühlgeräte)

Durch laufende Informationen im Jahr 2025 der Kund*innen via die Homepage der Energie Uster AG (insbesondere unter Aktuelles am 30. Juni 2025 und 22. Dezember 2025) und Social Media (Newsletter, Facebook, und LinkedIn) wurden die Anpassungen bei den Förderangeboten, die Digitalisierung des Ökofonds sowie die Veränderungen im Ablauf der Beantwortung der Anträge publiziert.

Im Jahr 2025 haben sechs Sitzungen der Ökofondskommission stattgefunden:

- 13. März 2025
- 8. April 2025
- 15. Mai 2025
- 9. Juli 2025
- 3. September 2025
- 15. November 2025

Die Ökofondskommission bearbeitete folgende Themen:

- Behandlung, Überwachung und Genehmigung der gestellten Anträge
- Umfeldanalyse bei Technologien und bei Förderungen (Bund, Kanton und Gemeinde bzw. Stadt Uster)
- Umsetzung der notwendigen Anpassungen beim Reglement und bei den Richtlinien
- Monitoring Liquidität Ökofonds der Energie Uster AG, Controlling, Protokollierung und Reporting. Insbesondere laufendes Monitoring der finanziellen Situation des Ökofonds und Überwachung der Warteliste bei den gestellten und laufenden Förderanträgen
- Digitalisierung Ökofonds
- Möglichkeit der Inaktivierung nicht oder wenig nachgefragter Förderelemente
- Rechenschaftsbericht 2025

Im Jahr 2025 waren 611 Anträge in Arbeit. Neue Anträge werden zuerst formell geprüft und anschliessend auf die Warteliste gesetzt oder provisorisch genehmigt, sofern genügend finanzielle Mittel im Ökofonds vorhanden sind. Provisorisch genehmigte Projekte werden nach der Fertigstellungsmeldung sorgfältig geprüft und der genehmigte Betrag anschliessend ausbezahlt. Nachfolgend ein Überblick der Anträge, welche im Jahr 2025 in Arbeit waren:

Nr.		Total eingegangene Anträge (Anzahl)	Davon Anträge auf Warteliste (Bewilligung pendent) (Anzahl)	Davon bewilligte Anträge (Anzahl)	Davon Auszahlungen (Anzahl)	Total eingegangene Anträge (Beiträge) (CHF)	Davon Beiträge auf Warteliste (Bewilligung pendent) (CHF)	Davon provisorisch bewilligte Beiträge (Gültigkeit Bewilligung 2 Jahre) (CHF)	Davon Ausbezahlte Beiträge (CHF)
A1	Unterstützung energieeffizienter Gebäudeelemente	0	0	0	0	0	0	0	0
A2	KMU - Modell der Energie Agentur der Wirtschaft (EnAW), Öko-Kompass oder PEIK	0	0	0	0	0	0	0	0
A3	Begleitete Energieberatung zur Betriebsoptimierung im Haushalt	3	0	3	0	1050	0	1050	0
A4	Förderbereich Gebäudesanierung	23	3	8	12	181'375.00	13'930.00	50'670.00	116'775.00
A5	Förderung Wärmeerzeugersersatz	118	12	29	77	287'142.58	15'350.80	62'948.75	208'843.03
A6	Förderung energetischer Gebäudesanierungsberatung	35	0	13	22	38'050.00	-	13'550.00	24'500.00
A7	Förderung von Fotovoltaik-Anlagen	268	23	80	165	1'640'490.85	83'389.50	526'858.75	1'030'242.60
A8	Förderung E-Mobilität	152	12	50	90	289'439.00	4'500.00	117'397.00	167'542.00
A9	Förderung energieeffiziente Kühl- und Tiefkühlgeräte	12	0	3	9	4'288.91	-	905.00	3384
Total Elemente A1, A2, A3, A4, A5, A6, A7, A8 und A9		611	50	186	375	2'441'836.34	117'170.30	773'379.50	1'551'286.54

Die oben dargelegten Anträge wurden mehrheitlich von privaten Hausbesitzern gestellt.

Im Jahr 2025 sind nachfolgende Beiträge ausbezahlt worden, welche teilweise bereits vor dem Jahr 2025 genehmigt worden sind:

Nr.	Element	Ausbezahlte Beiträge 2025 (CHF)
A1	Unterstützung energieeffizienter Gebäudeelemente mit P+D-Charakter	-
A2	KMU-Modell der Energie Agentur der Wirtschaft (EnAW), Öko-Kompass oder PEIK	-
A3	Begleitete Energieberatung zur Betriebsoptimierung im Haushalt	-
A4	Förderbereich Gebäudesanierung	116'775.00
A5	Förderung Wärmeerzeugersersatz	208'843.03
A6	Förderung energetischer Gebäudesanierungsberatung	24'500.00
A7	Förderung von Photovoltaik-Anlagen	1'030'242.60
A8	Förderbereich Elektromobilität	167'542.00
A9	Förderbereich energieeffizienter Kühl- und Tiefkühlgeräte	3'383.91
Total Elemente A1, A2, A3, A4, A5, A6, A7, A8 und A9		1'551'286.54

Seit der Einführung des Ökofonds im Jahr 2008 wurden total CHF 7'272'169.08 ausbezahlt.

Somit sind per 31. Dezember 2025 folgende Förderelemente vorhanden:

- Element A1 ¹⁾
Unterstützung energieeffizienter Gebäudeelemente mit P+D-Charakter
- Element A2 ¹⁾
KMU-Modell der Energie Agentur der Wirtschaft (EnAW), Öko-Kompass oder PEIK
- Element A3
Begleitete Energieberatung zur Betriebsoptimierung im Haushalt
- Element A4
Förderbereich Gebäudesanierung
- Element A5
Förderung Wärmeerzeugersersatz
- Element A6
Förderung energetische Gebäudesanierungsberatung
- Element A7
Förderung von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichern
- Element A8
Förderung Elektromobilität
- Element A9
Förderung energieeffizienter Geräte im Bereich Haushalt

¹⁾ Vorübergehend sistiert

Die entsprechenden Reglemente und Anträge sind auf der Homepage der Energie Uster AG publiziert.

3. Verschiedenes

Der Ökofonds fand weiterhin sehr grosse Beachtung. Die aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel im Jahr 2023 eingeführte Warteliste für die definitive Zusage bei den gestellten Anträgen wurde im Jahr 2025 beibehalten. Der Verbleib auf der Warteliste bleibt weiterhin auf zwei Jahre begrenzt. Ein längerer Verbleib auf der Warteliste kann durch die jeweiligen Antragsteller*innen beantragt werden. Die Gültigkeit der definitiven Zusagen bei gestellten Anträgen blieb unverändert bei zwei Jahren. Durch die Digitalisierung des Ökofonds per Ende 2024 konnte der administrative Aufwand je Antrag im Jahr 2025 erheblich reduziert werden. Der administrative Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Anträge ist aufgrund der grossen Anzahl der Anträge und der Bewirtschaftung der Warteliste weiterhin hoch.

4. Finanzen

Die Jahresrechnung 2025 des Ökofonds Teil A dokumentiert sich wie folgt:

Bilanz Ökofonds Teil Dritte	31.12.2025	31.12.2024
	(CHF)	(CHF)
Kto. ZKB Ökofonds Teil Dritte	920'867.02	979'428.96
Übrige Forderungen (VST, MWST)	32'150.35	32'150.35
Total Aktiven	953'017.37	1'011'579.31
Reserven Ökofonds Teil Dritte	953'017.37	1'011'579.31
Total Passiven	953'017.37	1'011'579.31

Zusammenfassung	(CHF)
Einlage in Ökofonds	1'500'000.00
Total Einnahmen	1'500'000.00
Fondselement A1	0.00
Fondselement A2	0.00
Fondselement A3	0.00
Fondselement A4	-116'775.00
Fondselement A5	-208'843.03
Fondselement A6	-24'500.00
Fondselement A7	-1'030'242.60
Fondselement A8	-167'542.00
Fondselement A9	-3'383.91
Total ausbezahlte Fördererelemente	-1'551'286.54
Bankspesen	-135.40
Sitzungsgeld	-5'600.00
Unterstützung durch Drittfirmen	-1'540.00
Total übriger Aufwand	-7'275.40
Total Veränderung	-58'561.94

Im Namen der Ökofondskommission

Datum, Unterschrift

Bruno Modolo, Energie Uster AG

 25. März 2026,
 